

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

61.3 Verkehr

26.04.2006

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 19.05.2006
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	4\M\00105\betreff.doc B 8 Ortsumgehung Hennef-Uckerath Aktueller Sachstand ENDE 4\M\00105\betreff.doc
---------------------------	--

Mitteilungstext:

4\M\00105\mitteil.doc

Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurden die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Verkehrsuntersuchung in mehreren Schritten vorgelegt. Insgesamt wurden sechs Varianten näher untersucht (siehe Anhang 1). Eine noch weiträumigere Umgehung wurde durch den Baulastträger mit Hinweis auf die zu hohen Kosten ebenso abgelehnt, wie die Schaffung einer leistungsfähigen Verbindungsstraße von der B8/Vierwinden zur A3/Bad Honnef-Linz, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehrs insbesondere den Lkw-Verkehr abzuleiten. Die letztgenannt Variante wurde von Bürgern angeregt. In der Verkehrsuntersuchung zeigte sich aber deutlich, dass diese Trasse kaum Entlastung für Uckerath bringen würde.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Planungen wurde durch die Gutachter der Umweltverträglichkeitsprüfung keine Variante zur Vorzugslösung erklärt. So weisen die Varianten 3 und 6 erhebliche verkehrliche Nachteile auf. Aufgrund der geringen Länge schneiden sie aber bei den Kriterien Natur und Landschaft am günstigsten ab. Die Varianten 1 und 2 sowie 4 und 5 wurden bei der Verkehrsuntersuchung positiv bewertet, sie ziehen aber größere Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich. In der Gesamtbewertung wurde der Süden Uckeraths als sensibler und schützenswerter eingestuft als der Bereich im Norden Uckeraths und dies trotz der bestehenden FFH-Ausweisung im Bereich Adscheider Tal.

Auf Basis dieser Einschätzung hat sich die Verwaltung gegen die Varianten 3 und 6 ausgesprochen, da durch sie die verkehrlichen Probleme in Uckerath/Bierth nicht gelöst werden und den Landesbetrieb aufgefordert, die Varianten 4 und 5 näher zu untersuchen. Eine endgültige Entscheidung zugunsten einer Variante erfolgt erst im Linienabstimmungsverfahren.

ENDE 4\M\00105\mitteil.doc

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.05.2006

Im Auftrag